

KiND
VAMV Düsseldorf e.V.
Gemeinsam für Kinder!

Berufliche Qualifizierung zur Tagesmutter/ zum Tagesvater nach DJI Curriculum

mit Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.
April 2018 bis Juli 2018 | Stand: August 2017 | Nr.: 1830002

Eine Veranstaltung der Paritätischen Akademie NRW in Kooperation mit KiND VAMV Düsseldorf e.V.

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE AKADEMIE NRW

Zertifiziert durch Gütesiegel Weiterbildung 1901 - 190

Die Paritätische Akademie LV NRW e.V. ist zertifiziert durch den Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.

Träger: Paritätische Akademie LV NRW e.V. | Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal

Inhalt

Kindertagespflege	3 - 4
Inhalte und Modulverteilung	5 - 8
Seminarmethoden	9
Arbeitsmaterialien	9
Fehlzeiten	10
Abschlusskolloquium	10
Prüfungsaufgaben	10
Zertifikat und Teilnahmebescheinigung	11
Arbeitszeiten im Seminar	11 - 12
Anmeldeschluss	12
Dozentinnen und Dozenten	13
Veranstaltungsort	13
Teilnahmebeitrag und Zahlungsweise	14
Anmeldung	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen	16

Kindertagespflege

Kindertagespflege kann als flexible Betreuungsform von Kindern definiert werden. In der Kindertagespflege werden zumeist Kinder unter 3 Jahren (danach greift der Rechtsanspruch) für einige Stunden oder den ganzen Tag von einer Tagespflegeperson betreut. Die Kindertagespflege hat eine familienergänzende Funktion und ermöglicht den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da durch Flexibilität der Tageseltern gerade Rücksicht auf individuelle Betreuungszeiten genommen werden kann.

Die Betreuung eines Kindes von einer Person für mindestens 15 Stunden wöchentlich während des Tages und über einen längeren Zeitraum als drei Monate wird als Tagespflegeverhältnis bezeichnet. Die Betreuung erfolgt durch eine Person, die nicht dem Haushalt der Eltern angehört. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet. Die Betreuung findet überwiegend im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Wenn die Betreuung im Haushalt der Eltern stattfindet, wird die Tagespflegeperson traditionell als Kinderfrau bezeichnet.

Kindertagespflege kann als besondere Form der Kinderbetreuung bezeichnet werden, die zwischen der Erziehung in einer Familie und der institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung einzuordnen ist. Tageskinder werden in die Familie der Tagespflegepersonen (hier zumeist Tagesmütter) aufgenommen und wachsen oftmals mit den eigenen Kindern gemeinsam auf. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, da sie in der Regel gleichzusetzen ist mit der Situation in der eigenen Familie des Kindes. Absprachen bezüglich Regeln, Bedürfnissen und Gewohnheiten unterstützen diese familienähnliche Betreuungsform.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten zu können?

Sie sollten:

- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringen
- Interesse an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern haben
- Verantwortungsbewusst und zuverlässig sein
- Ausreichend Zeit haben, um flexibel auf den Betreuungsbedarf der Eltern eingehen zu können
- Körperlich und geistig belastbar sein
- Ihre Pläne bezüglich Ihrer Arbeit in der Kindertagespflege mit allen im Haushalt lebenden Personen abgesprochen haben
- Über geeignete Räumlichkeiten verfügen, oder darüber nachdenken, diese anzumieten

Welche beruflichen Perspektiven habe ich nach erfolgreichem Abschluss der beruflichen Qualifizierung zur Tagesmutter/ Tagesvater?

Sie können unter der Voraussetzung der erfolgreichen Eignungsüberprüfung und nach Erhalt der gültigen Pflegeerlaubnis

- als Tagesmutter/Tagesvater in Ihren eigenen Räumlichkeiten arbeiten,
- als Tagesmutter/Tagesvater in eigens angemieteten Räumlichkeiten arbeiten,
- in der Großtagespflege tätig werden,
- sich im Haushalt der Familie anstellen lassen (Kinderfrau)
- oder als selbstständig tätige Kinderfrau arbeiten.

Inhalte und Modulverteilung

Datum	Tag	Inhalte	Vorgesehene Zeit	Dozent/-in
13.04.2018	Freitag	1.Einführung/3Std 2.Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationsklärung/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
14.04.2018	Samstag	8.Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege 2/Der Betreuungsvertrag/3Std. 9.Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege 3/3Std 43.Rechtliche Grundlagen 4/3Std	9 Unterrichtsstd	Herr Kubaszewski
20.04.2018	Freitag	24.Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege/3Std 25.Bildungsthemen und Bildungspläne/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
21.04.2018	Samstag	26.Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel/3 Std 28.Im Alltag spielerisch das Kind fördern-Spielmaterialien,Spielwaren,Spiele für und mit Kindern/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Kasimir
27.04.2018	Freitag	7.Erstkontakt mit Eltern/3Std 39.Nicht nur zwischen Tür und Angel: Gespräche mit Eltern/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
28.04.2018	Samstag	3.Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege 1/ Vormerkungen zum Rechtsthema/6Std	6 Unterrichtsstd	Herr Kubaszewski
04.05.2018	Freitag	19.Die Beziehung zum Tageskind positiv gestalten/6Std	6 Unterrichtsstd	Frau Kasimir
05.05.2018	Samstag	ERSATZTERMIN	9 Unterrichtsstd	
11.05.2018	Freitag	ERSATZTERMIN	6 Unterrichtsstd	

12.05.2018	Samstag	34.Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege/3Std 36.Mutterrollen in der Kindertagespflege/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Breuer
18.05.2018	Freitag	29.Kinder brauchen Bücher/3Std 30.Kinder und Medien/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Granow
19.05.2018	Samstag	18.Wie erziehe ich-wie wurde ich erzogen/6Std 13.Kinder im Tagespflegealltag wahrnehmen/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Schroers
25.05.2018	Freitag	11.Im Dialog mit Säuglingen und Kleinkindern/3Std12.Eine gute Entwicklung-was gehört dazu?/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Vardar
26.05.2018	Samstag	23. Prävention von sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung/6Std	6 Unterrichtsstd	Frau Granow
01.06.2018	Freitag	ERSATZTERMIN	6 Unterrichtsstd	
02.06.2018	Samstag	31.Tageskinder-eigene Kinder: wie komme ich damit zurecht/3Std 5. Das Kind in zwei Familien/3Std. 15.Sicherheit drinnen und draußen-über den Umgang mit Gefahrenquellen/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Schroers
08.06.2018	Freitag	44.Vernetzung mit anderen Tagesmüttern und Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen/6Std	6 Unterrichtsstd	Frau Rechter
09.06.2018	Samstag	37.Kommunikation in der Kindertagespflege: Zuhören mit offenen Ohren/3Std 38.Kommunikation in der Kindertagespflege: Wie sag ich es?/3Std 41.Schweigepflicht in der Kindertagespflege/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Breuer

10.06.2018	Sonntag	6.Gestaltung der Eingewöhnungsphase/3Std 33.Abschied von den Tageskindern/3Std 14.Kinder sind verschieden-ihr Recht auf Anerkennung ist gleich/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Vardar Frau Schroers
15.06.2018	Freitag	16.Gesund leben in der Kindertagespflege/3Std 17.Ernährung in der Kindertagespflege/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Vardar
16.06.2018	Samstag	42.Beruf Tagesmutter/3Std 45.Aus welchen Quellen schöpfe ich?/3Std 4.Aufgaben und Alltag der Tagesmutter/3Std	9 Unterrichtsstd	Frau Schroers
22.06.2018	Freitag	20.Bevor der Kragen platzt/3Std 22.Schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Vardar
23.06.2018	Samstag	10.Zwischenbilanz Wo stehe ich? Was brauche ich noch?32.Kinder fördern-Haushalt managen:Wie lässt sich das vereinbaren?/Pädagogische Ansätze	4 Unterrichtsstd(09:00-12:30h)	Frau Laumer
30.06.2018	Samstag	35.Kooperation zwischen Nähe und Distanz/3Std 40.Kreativer und konstruktiver	9 Unterrichtsstd	Frau Breuer
06.07.2018	Freitag	21.Die Würde des Kindes ist unantastbar/3Std 27.Spielorte und Entwicklungsräume/3Std	6 Unterrichtsstd	Frau Schroers
07.07.2018	Samstag	1.Hilfe Kurs	9 Unterrichtsstd	DRK N.N.
13.07.2018	Freitag	Vortrag der Hausarbeiten 46.Kursreflexion/3Std 47.Vorbereitung des Abschlusskolloquiums/3Std 48.Abschlussveranstaltung/3Std	9 Unterrichtsstd (13:00-20:45h)	Frau Rechter

14.07.2018	Samstag	Kolloquium		Paritätische Akademie, N.N. Frau Breuer Frau Rechter

Seminarmethoden

Seminare sind Orte des Lernens, der Wissensaufnahme und Wissensumsetzung. Die ausgewählten Seminarmethoden sind den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Unterstützung und Hilfe die neu erworbenen Fähigkeiten in Handlungen umzusetzen.

Die Auswahl der Seminarmethoden ist abhängig von den Seminarinhalten und den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Inhalte der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme bauen auf den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf und sind praxisnah gestaltet. Theoretische Inputs und deren praxisnahe Umsetzung, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie Plenumsphasen wechseln sich in den einzelnen Seminarblöcken ab. Weiterhin finden Vorträge, Rollenspiele und Gesprächstraining Anwendung.

Arbeitsmaterialien

Die Unterlagen des DJI Curriculums sind die Grundlagen der Qualifizierung und werden in allen Modulen eingesetzt und bearbeitet. Arbeitsblätter und Texte hieraus sowie ergänzende Unterlagen der Referenten werden den Teilnehmern zum Teil zu Beginn des Kurses und in den jeweiligen Modulen zur Verfügung gestellt. Am Ende der Qualifizierung ergibt sich durch diese Sammlung eine umfassende Handreichung zur Qualifizierung in der Kindertagespflege.

Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten muss eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die in den Fehlzeiten besprochenen Unterrichtsinhalte müssen schriftlich nachgearbeitet werden. Absprachen treffen hierzu die für das Modul verantwortlichen Dozenten/Dozentinnen und die Kursleitung.

Abschlusskolloquium

Die Qualifizierungsmaßnahme endet mit einer Abschlussprüfung. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil sieht die Erstellung einer Konzeptionsmappe der zukünftigen Kindertagespflegestelle und einer Hausarbeit über ein vorgegebenes pädagogisches Thema vor.
Der mündliche Teil sieht das Vortragen der Hausarbeit in Referatsform vor. Inhalte und Umfang der Prüfungsleistungen werden mit der verantwortlichen Kursleitung abgesprochen.

Prüfungsaufgaben

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Leistungsnachweisen:

- Erstellung und Präsentation einer Konzeptionsmappe über die Kindertagespflegestelle des Teilnehmers (Abgabetermin: 15.06.2018. Abgabe in Schriftform ausschließlich bei der Kursleitung/Referent.

- Erstellung eines Referates zu einem pädagogischen Thema (Abgabetermin: 15.06.2018. Abgabe in Schriftform ausschließlich bei der Kursleitung/Referent.

- Vorstellung der Hausarbeit vor der Gesamtgruppe 13.07.2018.

- Kolloquiumsgespräch 14.07.2018: Einzeln oder in einer Gruppe von bis zu drei Personen auf der Grundlage der Kursinhalte und Referatsthemen.

Zertifikat und Teilnahmebescheinigung

Bei erfolgreicher Prüfung schließt die Qualifizierung mit dem Zertifikat der Paritätischen Akademie NRW für die Kinderbetreuung in Tagespflege ab.
Es gibt die Möglichkeit das Bundeszertifikat bei Einreichung folgender Unterlagen zu erlangen:

- Beglaubigte Kopie des Schulabschlusses (Mindestvoraussetzung Hauptschule)
- Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses
- Kopie des Personalausweises

Ansonsten erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Arbeitszeiten im Seminar

Freitags:	16.00 - 16.45 Uhr	Samstags/Sonntags:	09.00 - 09.45 Uhr
	16.45 - 17.30 Uhr		09.45 - 10.30 Uhr
	17.30 - 17.45 Uhr	Pause	10.30 - 10.45 Uhr
	17.45 - 18.30 Uhr		10.45 - 11.30 Uhr
	18.30 - 19.15 Uhr		11.30 - 12.15 Uhr
	19.15 - 19.30 Uhr	Pause	12.15 - 12.30 Uhr
	19.30 - 20.15 Uhr		12.30 - 13.15 Uhr
	20.15 - 21.00 Uhr		13.15 - 14.00 Uhr
		Pause	14.00 - 14.30 Uhr
			14.30 - 15.15 Uhr
			15.15 - 16.00 Uhr
		Pause	16.00 - 16.15 Uhr
			16.15 - 17.00 Uhr

Änderungen können sich ergeben und werden frühzeitig im Kurs abgesprochen. Termine ohne Gewähr!

Termin Erste Hilfe Kurs:
06.07.2018
09.00 – 17.00 Uhr

Termin Abschlusskolloquium:
14.07.2018
09.00 – 17.00 Uhr

Anmeldeschluss

13.03.2018

Dozentinnen und Dozenten

Kerstin Breuer
Erzieherin, Leitung Familienzentrum

Dirk Kubaszewski
Dipl. Verwaltungsbetriebswirt

Jutta Rechter
Erzieherin, Bildungs- und Sozialmanagement (B.A.), Fachbereichsleitung Kindertagespflege
www.kind-duesseldorf.de

Astrid Schroers
Tagespflegeperson

Natasja Vardar
Diplom Pädagogin, Fachberatung Kindertagespflege

Katja Kasimir
Kindheitspädagogin (B.A.)

Kristin Granow
Diplom Pädagogin, Diplom Sozialpädagogin
Mediatorin, Kinderschutzfachkraft
Fachbereichsleitung Ambulante Familienpflege/Notbetreuung

Veranstaltungsort

Die Qualifizierungsmaßnahme findet in den Räumen von KiND VAMV Düsseldorf e.V. statt.

Adresse:

Kalkumer Str. 85 | 40468 Düsseldorf

Weitere Informationen und eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie im Internet auf: www.kind-vamv-duesseldorf.de

Teilnahmebeitrag und Zahlungsweise

Die Qualifizierungsmaßnahme kostet: 600,00 €

Der Beitrag umfasst die Seminarkosten sowie umfangreiches Material. Die Kosten für die freiwillige Teilnahme am Mittagsimbiss (Bestellservice) am Samstag sind nicht im Teilnahmebeitrag enthalten. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Eine Ratenzahlung (Modalitäten siehe Anmeldebestätigung) ist möglich. Der komplette Teilnahmebeitrag muss spätestens zwei Wochen vor der Abschlussprüfung entrichtet werden.

Eine Kostenübernahme für Bürgerinnen und Bürger aus Düsseldorf kann nach dem erfolgreichen Abschluss beim Jugendamt Düsseldorf unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden.

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 843 70 20 500 000 705 44 00
BIC: BFSWDE33XXX
Kennwort: Qualifizierungskurs Tagesmutter/Tagesvater
Nr. 1830002

Teilnehmerzahl: 20 Personen

Verbindliche Anmeldung

per Fax: 0211 – 41844419

Ich melde mich verbindlich an zur:

Berufliche Qualifizierung Tagesmutter/Tagesvater (entsprechend DJI Curriculum)

Termin (Beginn: 13.04.2018)

Vorname: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich an.

.....

Datum Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (AGB)

1. Allgemeines
Mit der Veranstaltungsanmeldung erkennt der/die Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW e.V. als Vertragsbestandteil verbindlich an.

2. Anmeldung
1. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist telefonisch oder schriftlich (auch auf elektronischem Wege) möglich.
2. Der Anmeldeschluss der einzelnen Veranstaltungen ist den einzelnen Ausschreibungen zu entnehmen. Die Anmeldung umfasst nur die Veranstaltung, die Buchung einer ggf. erforderlichen Übernachtung erfolgt durch die Teilnehmende/den Teilnehmenden selbst.
3. Mit der Anmeldung verpflichten sich Teilnehmende, an der Veranstaltung oder dem Seminar teilzunehmen und die entsprechenden Gebühren und Kosten fristgerecht zu zahlen.
4. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

3. Gebühren
1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen werden von den Teilnehmenden die Gebühren erhoben, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültig sind.
2. Die Teilnahmegebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.
3. Die angegebenen Preise umfassen in jedem Fall den Teilnahmebeitrag, Pausengetränke und schriftliche Materialien für die Teilnehmenden. Weitergehende Service-Leistungen sind dem jeweiligen Programmtext und den Einzelausschreibungen zu entnehmen.
4. Die Tagesverpflegung beinhaltet einen Mittagsimbiss und Pausengetränke. Nicht enthalten sind Reise- und Übernachtungskosten – diese trägt der Teilnehmende selbst.
5. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht.

4. Zahlungsbedingungen
1. Vor dem Veranstaltungstermin (vier bis sechs Wochen) erhalten die Teilnehmenden eine Veranstaltungsbestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr.
2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist vor dem Beginn der Veranstaltung fällig und auf das Konto der PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW e.V. zu überweisen.

5. Durchführung der Veranstaltung
1. Die jeweiligen Inhalte und der Ablauf der Veranstaltung ist den entsprechenden Programmheften und den Einzelausschreibungen zu entnehmen.
2. Um die Veranstaltungen für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt. Die genaue Anzahl der Plätze ist den Programmheften und den Einzelausschreibungen zu entnehmen.

6. Nichtzustandekommen und Wegfall von Veranstaltungen
Die PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW e.V. kann Angebote zusammenlegen oder ganz ausfallen lassen, falls ein zu geringes Teilnahmeinteresse besteht. Teilnehmende, die zum Zeitpunkt der Absage oder Änderung bereits das Entgelt entrichtet haben, können nach Maßgabe freier Plätze ein anderes Angebot ihrer Wahl belegen oder erhalten das gezahlte Entgelt vollständig zurück.

7. Rücktritt
1. Bei Verhinderung ist eine umgehende schriftliche Rücktrittserklärung erforderlich.
2. Bis zur Veranstaltungsbestätigung sind keine Kosten mit dem Rücktritt verbunden.
3. Nach Erhalt der Veranstaltungsbestätigung wird eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr erhoben, sofern kein/-e Ersatzteilnehmer/-in gestellt wird. Diese beträgt für einen Widerruf bis zwei Wochen vor Beginn 25 % der Teilnahmegebühr. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Erfolgt der Widerruf innerhalb von 14 Tagen vor Beginn, beträgt die Bearbeitungs- und Ausfallgebühr 50 % der Teilnahmegebühren. Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung oder bei einem Widerruf nach Beginn der Veranstaltung ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
4. Ein/-e Ersatzteilnehmer/-in wird – sofern dieser/diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllt – ohne zusätzliche Gebühren akzeptiert.

www.kind-vamv-duesseldorf.de

8. Datenschutz

1. Die PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW e.V. verarbeitet zur Veranstaltungsteilnahme personenbezogene Daten. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung und die damit verbundene Einwilligung in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stimmen die Teilnehmenden der
    - Speicherung
    - Bearbeitung
    - Verarbeitung
    - Übermittlung

    ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Veranstaltungsteilnahme zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Jeder Teilnehmende hat das Recht auf
    - Auskunft über seine gespeicherten Daten
    - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
    - Sperrung seiner Daten
    - Löschung seiner Daten

9. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

3.3.2-5-aD-AGB-3.1-2015-11-18